



Protokoll der 36. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 25. April 2024 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Grab Franziska, Präsidentin Arbeitsgruppe "Label Kinderfreundliche Gemeinde"
Hänggi Andreas, Präsident der Kultur- und Sportkommission
Elsässer Karin, Bauverwalterin

Traktanden

öffentlich

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- **Informationen der Bau- und Werkverwaltung zu laufenden Investitionsprojekten**
- **Informationen aus der Sozialbehörde Oberer Leberberg**
2. Fortsetzung Dorfchronik Selzach
Budgetfreigabe
3. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"
- **Budgetfreigabe für das Label-Fest an der Chilbi**
- **Defizitgarantie für Erstellung einer Rutschbahn**

4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 14.03.24
 5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.03.2024, 08.04.2024 und 22.04.2024
 6. Einführung Planungsausgleichsreglement
Einführung eines Planungsausgleichsreglements (1. Lesung)
 7. Spezialfinanzierung "Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA, vormals "Elektrizität")
Einführung einer Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA)
 8. Medizinische Grundversorgung in Selzach
GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG; Instruktion Delegierte
 9. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Marcel Christ als Ersatzmitglied der Betriebskommission des Pfarreizentrums
 10. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Beitragsgesuch Weissensteinschwinget 2024
 11. Grundbuch, Grundstücke, Dienstbarkeiten, Starkstrom, Trafoanlagen
**Vorsorgliche Einsprache zur Erstellung einer Trafostation an der Moosstrasse
- Entscheid über Aufrechterhaltung**
 12. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)
**- Ergebnisse der Abklärungen der Variante C "Schänzli, resp. Gänsbrühl"
- Weiteres Vorgehen beschliessen**
- nicht öffentlich**
13. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Nachlassbegehren
 14. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung einer Fachperson Kinderbetreuung
 15. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung einer Verwaltungsangestellten Bau

0120 Exekutive
30-2024

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Informationen der Bau- und Werkverwaltung zu laufenden Investitionsprojekten
 - Informationen aus der Sozialbehörde Oberer Leberberg

*Stand der Arbeiten beim Projekt
 «Aufstockung/Sanierung
 Mehrzweckgebäude»*

Karin Elsässer, Bauverwalterin, informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über der Stand der Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude.

Karin Elsässer: Im Untergeschoss des Mehrzweckgebäudes steht ein grosser Metall-Öltank. Wir wollten den Öltank rückbauen und entsorgen. **Dominique Hugi**, hugis architekturstube, hat nun jedoch eine Firma entdeckt, die ausgediente Öltanks zu Thermospeichern verarbeitet. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe würde mit dem Strom der PV-Anlage betrieben. Der grosse Speicher würde dafür sorgen, dass möglichst wenig Strom aus dem Netz bezogen werden müsste. Momentan rechnet man mit drei Tagesspeichern. Mit diesem Projekt könnte man einen bis zwei solcher Tagesspeicher weglassen. Der Umbau des Öltanks in eine Thermospeicherbatterie kostet rund CHF 20'000.-. Man könnte die Tagesspeicher weglassen und der Öltank müsste nicht zurückgebaut werden. Das würde ca. CHF 8'000.- sparen. Für das Projekt würden somit Nettomehrkosten von ca. 12'000.- Franken entstehen. Diese Mehrkosten würden sich in 3–5 Jahren amortisieren. Wir würden gerne weiter in das Projekt investieren, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

Ab 29. April 2024 startet der Baumeister mit Abbrucharbeiten in der Küche / im Aufenthaltsraum des Werkhofs. Als nächstes wird der Innenausbau geplant. In der nächsten Woche werden die Küchenfronten ausgewählt.

Die IV-Toilette kommt ins Erdgeschoss. Das Treppenhaus wird mit Fermacell brandschutzkonform gemacht. Im Kostenvoranschlag sind für die Ausstattung des Büros, des Aufenthaltsraums, der Damen- und Jungengarderobe der Feuerwehr sowie des Mehrzweckraums im Obergeschoss nur CHF 20'000.- vorgesehen. Das ist zu wenig. Die Damengarderobe kostet CHF 23'000.- und die Herrengarderobe CHF 11'000.-. Auch ein Beamer und eine Leinwand sind gewünscht.

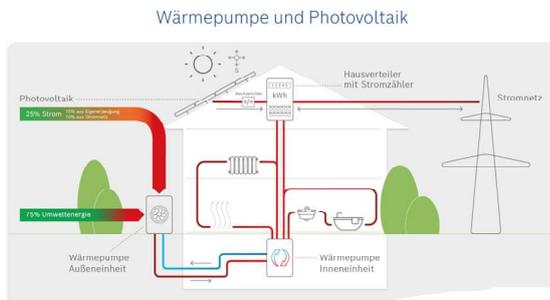
Das Flachdach wurde isoliert. Nun kann die PV-Anlage auf dem Dach montiert werden.

Gemeindepräsidentin: Die CHF 20'000 würden in den Werkhof investiert. Die Zusatzbeiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) könnten in die Garderoben investiert werden. Die gesamte Kostensituation wird an der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

<p><i>Stand der Arbeiten beim Projekt «Ersatz Oelheizung zu WP» und Unterhalt Aufbahrungshalle</i></p>	<p>Thomas Studer informiert über die Beiträge im Bereich Holz, die fast CHF 20'000 betragen könnten.</p> <p>Der in Frage stehende Speicherbau soll an der nächsten Gemeinderatssitzung geprüft werden. Der Bruttokredit darf durch Mehrkosten nicht überschritten werden. Betreffend den Garderoben wird eine Aussprache zwischen Werkhof und Feuerwehr stattfinden.</p> <p>Die Bauverwalterin informiert, dass die Arbeiten bei der Aufbahrungshalle abgeschlossen sind.</p>
--	---

Mehrzweckgebäude Sanierung/ Aufstockung

Stand der Arbeiten
Thermospeicher
Möblierung / Ausstattung



Alter Öltank umfunktionieren in eine Thermobatterie

- nachhaltiges Leuchtturm-Projekt -



Ausstattung / Möblierung

<p><i>Informationen aus der Sozialregion Oberer Leberberg</i></p>	<p>Franziska Grab ist Mitglied der Sozialbehörde Leberberg (SOKOL) der Einwohnergemeinde Selzach. Sie informiert über die Tätigkeiten innerhalb der Sozialregion Leberberg.</p> <p>Franziska Grab: Jede Gemeinde innerhalb der Sozialregion Oberer Leberberg (SDOL) hat eine Vertretung in der SOKOL. Wir sind zuständig für die Sozialhilfe und kontrollieren, ob die Aufgaben ordentlich erfüllt werden. Auch die Vorkehrungen im KESB-Bereich gehören zu unseren Aufgaben.</p> <p>Die Kommission hat keine umfassende Kompetenz, sie wird vom Leiter der Sozialen Dienste, Reto Kämpfer, informiert. Es geht oft um personelle Fragen und um die Anwendung der SKOS-Richtlinien.</p> <p>Auch das Flüchtlingswesen gehört zum Aufgabenspektrum. In letzter Zeit waren sechs Personen mit den Ukraine-Flüchtlingen beschäftigt. Diese Thematik fordert die Sozialen Dienste zurzeit stark. Weiter sind die Zahnbehandlungskosten von Sozialhilfeempfängern zurzeit im Fokus. Man überlegt sich, wie hier entgegengewirkt werden kann. In der letzten Sitzung ging es um Drogenszenen in der Schweiz. Wir hoffen, dass sich eine solche bei uns nicht etablieren wird.</p> <p>Der Sozialdienst ist in das EBOSA-Areal umgezogen. Die Sozialregion Oberer Leberberg beteiligt sich auch beim Projekt der integralen Fallführung. Man möchte, dass die Personen von Anfang an von den gleichen Mitarbeitenden betreut werden.</p> <p>Reto Kämpfer hat zwei Jobs. Er leitet das Netzwerk und die Sozialen Dienste. Gemäss Untersuchung ist man zum Schluss gekommen, dass dies eine gute Lösung darstellt.</p> <p>Die SOKOL hat sich auch mit der Rückstandsthematik der Ergänzungsleistungen beschäftigt. Zurzeit warten Leute sehr lange auf Ergänzungsleistungen, was sehr problematisch sein kann.</p>
---	---

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

610	Bestätigung Eingang Legat Hans Rudolf Schär sel.
611	Alterszentrum Baumgarten AG; Jahresbericht 2023
612	VEBO; Geschäftsbericht 2023
613	Sozialhilfereporting 2022
614	Campus Technik; Information über Projektstand
615	Kapo; Radarstatistik Februar 2024
616	Perspektive; Einladung Gassenrundgang vom 27.04.24, 11.00 Uhr am Amtshausplatz in Solothurn

3290 Kultur, übrige
31-2024

2. Fortsetzung Dorfchronik Selzach **Budgetfreigabe**

Akten

- Dokument «20240407_Se_Fortsetzung_Dorfchronik_Selzach»

Ausgangslage

- Die Kultur- und Sportkommission hat dem Gemeinderat seit dem Jahr 2019 an mehreren Sitzungen das Projekt «Fortführung Dorfschrift Kocher» vorgestellt.
- Der Gemeinderat hat das Projekt zur Kenntnis genommen und entsprechende Budgetkredite genehmigt.
- Bedingt durch Corona sowie gesundheitliche Probleme des Projektträbers hat sich das Projekt um etliche Jahre verzögert.
- Mittlerweile ist der erste Band «Impressionen 2024» nach dem Motto «von Selzachern für Selzacher» im Dorf gedruckt und im Verkauf (Druckerei Kocher und EG Selzach).
- Der zweite Band «Selzach kocht» steht vor der Fertigstellung, er soll im 4. Quartal 2024 in den Verkauf kommen, für den Band 3 «Unsere Schule im Laufe der Zeit» laufen die Recherchen.
- Für das Projekt wurden bis heute um die CHF 19'000.- ausgegeben, es soll sich aber schlussendlich zu grossen Teilen selbst finanzieren (an Sponsoringbeiträgen für Band 1 sind bis heute rund CHF 3'000.- eingegangen, wir bleiben dran).
- Nebst den Druckkosten von ca. CHF 11'000.- hat die Gemeinde Selzach die vollen Bildrechte (Druck, elektronische Medien usw.) an 200 Fotos sowie Publikationsrechte von weiteren 100 Bildern aus dem Gemeindegebiet Selzach erhalten.

Erwägung

- Um die Arbeiten fortzusetzen resp. eine offene Teilrechnung des Drucks bezahlen zu können, soll der Kredit im Budget 2024 freigegeben werden.
- Der Posten wird jedoch hauptsächlich für die Bereitstellung (Lektorat und Druck) des zweiten Bandes benötigt.
- Wie sich die weiteren Kosten des Projektes entwickeln, hängt stark mit den Verkäufen der Bücher sowie den Sponsoringbeiträgen ab.
- Der Gewerbeverband eröffnet im Moment einen Fonds, der den Band hauptsächlich über das Gewerbe finanzieren würde.
- Die Reihenfolge weiterer Bände ist aus diesem Grund sehr abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten aller am Projekt Beteiligten.

Eintreten wird beschlossen

Andreas Hänggi, Präsident der Kulturkommission, sagt, dass bisher 56 Bücher verkauft wurden. CHF 100'000.- werden als Gesamtkosten für das Projekt nicht erreicht. Das Gewerbe möchte beispielsweise den Band selber bezahlen.

Christoph Scholl informiert, dass man aus dem Budget nicht herauslesen kann, wie viel das Projekt gesamthaft kostet. Man könnte hier einen Verpflichtungskredit sprechen lassen.

Andreas Hänggi: Man könnte einen Verpflichtungskredit sprechen, das stimmt. Die Recherche für so einen Band kostet ca. CHF 7'000.- – 8'000.-.

Beatrice Nützi: Ich habe den Betrag für das Jahr 2024 nicht abgelehnt. Ich war jedoch von Anfang an nicht glücklich mit dem Vorgehen. Für mich ist eine Dorfchronik eine geschichtliche Darstellung. Wie den Akten entnommen werden kann, ist der Historiker, Dr. Peter Keller, der Meinung, dass themenbezogene Bücher erstellt werden sollten. Ich finde es gut, dass Texte und Bilder ca. 50:50 ausmachen sollen. Im Band 1 finden wir jedoch vor allem Bilder. Im Band 2, Seite 9, sagen Leute aus dem Dorf, warum sie hier sind. Herr Keller möchte die Lokalgeschichte fortsetzen. Der Gap, also der Unterschied zwischen dem, was Herr Kocher gemacht hat, und dem, was jetzt geschieht, ist zu gross. Wollen wir lediglich ein Stimmungsbild des Dorfes? Ich glaube, es sollte mehr in Richtung Dorfchronik gehen.

Mein Anliegen ist, das man in diesem Buch nachvollziehen kann, was im Dorf geschehen ist. Ich möchte ein wenig mehr Fleisch am Knochen. Und ich möchte wissen, wie der Gemeinderat dazu steht.

Christoph Scholl: Auch wir waren nicht hocheifrig und haben im Kontext der Kosten eine Einschränkung der Themenwahl in Erwägung gezogen. Wir sollten nicht «päpstlicher als der Papst» sein. Die jetzige Arbeit reicht in Bezug auf die Wissenschaftlichkeit aus, auch deshalb, da diese effektiv an die Dorfchronik anknüpft. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass die bisherige Dorfchronik auch nicht wissenschaftlich fundiert ist.

Bei 1 Gegenstimme wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt den beigelegten Projektbeschrieb zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat gibt den Budgetkredit 3290.3636.19 für das Jahr 2024 zuhanden der Kultur- und Sportkommission Selzach frei.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)
32-2024

3. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"
- **Budgetfreigabe für das Label-Fest an der Chilbi**
- **Defizitgarantie für Erstellung einer Rutschbahn**

Akten

- Mitteilung Entscheid UNICEF

Ausgangslage

- Der Budgetposten 5450.3170.01 sieht für das Fest zur Übergabe des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» einen Beitrag von CHF 15'000.- vor.
- Die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde (Arg. KFG) hat den Anlass nun an mehreren Sitzungen geplant und ein Budget erstellt.
- Die Arg. KFG möchte im Zuge der Festivitäten gleichzeitig ein Zeichen setzen, dass die Massnahmen im Aktionsplan ernstgenommen werden.
- Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung und den Verantwortlichen der Schule ist die Arg. KFG zum Schluss gekommen, dass eine Rutschbahn am Standort bei der Doppeltturnhalle den Pausenplatz deutlich aufwertet.

- Nach anfänglichen Bedenken der Schulleitung konnte ein Standort bei der Kirchgasse neben dem Petanque-Platz gefunden werden. Die Schule soll bei der effektiven Ausführung miteinbezogen werden.

Konzept Labelfest Kinderfreundliche Gemeinde

Am Chilbisonntag, 2. Juni 2024

Ablauf

11.30 Uhr Start

12.00 Uhr feierliche Labelübergabe mit Ansprachen der Gemeindepräsidentin und UNICEF

12.00 – 15.00 Uhr

Krabbelgym / Parcours (Doppeltturnhalle) für die kleineren Kinder

Harassenklettern (auf dem Pausenplatz) für die grösseren Kinder

Kinderschminken für alle, die Lust haben

Budget Labelfest

250 Bons à CHF 10.00, an der Chilbi einzulösen	CHF	2'500.00
Kinderschminken	CHF	500.00
Harassenklettern	CHF	500.00
Helfer:innenessen	CHF	1'500.00
Inserat Dorfblitz	CHF	180.00
Werbegeschenke	CHF	1'200.00
Reserve	CHF	1'000.00

Total	CHF	7'380.00

Gestaltung des Pausenplatzes, Erstellung einer Rutschbahn auf dem Schulareal

Die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde (Arg. KFG) möchte die Labelübergabe mit einer konkreten und nachhaltigen Aktion stützen und den Kindern eine Rutschbahn übergeben. Symbolisch rutschen wir zusammen in eine Kinderfreundliche Gemeinde.

Diese Rutschbahn soll möglichst durch Sponsoring, Spenden und Gesuche an Stiftungen finanziert werden. Als Beitrag der Gemeinde und zur finanziellen Absicherung ersuchen wir um eine Defizitgarantie für die Realisierung der Rutschbahn.

Brutto-Kosten Rutschbahn

Kostenschätzung	CHF	17'000.-
-----------------	-----	----------



möglicher Standort der Rutsche



mögliche Rutschbahn

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab, Präsidentin der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde: Wir haben uns mit dem Chilbikomitee abgesprochen und uns entschieden, an der Chilbi mitzumachen. Bei der Rutschbahn möchten wir nun symbolisch in eine kinderfreundliche Zukunft rutschen. Der Standort und die Art der Rutschbahn wurde mit der Schule abgesprochen. Für den Standort spricht die Nähe zur Spielgruppe und die gute öffentliche Zugänglichkeit. Vielleicht wird sich hier aufgrund des nahen Pétanque-Platzes ein Generationenmix ergeben. Wir sind bereits daran, für das Projekt Sponsoringbeiträge zu sammeln.

Christoph Scholl: Wieso kann die Rutschbahn nicht am Standort erstellt werden, wo sie ursprünglich geplant war (bei der Treppe neben der Doppelturnhalle)? Die Entwicklung des Schulraumes ist auch noch ein Thema.

Franziska Grab: Bis die Entwicklung des Schulraumes abgeschlossen ist, geht es noch eine Weile. Die Standortschulleitung hatte Bedenken betreffend des Standortes bei der Doppelturnhalle vorgebracht, weshalb nun ein Kompromiss gefunden wurde.

Christoph Scholl: Die Kinder müssen die Strasse queren, das ist nicht ideal.

Marco Blum: Wieso eine Rutschbahn? Meine Kinder haben sich nur bis zur 1. Klasse an einer Rutschbahn interessiert.

Joris Amiet: Wir wissen nicht, was auf dem Areal passieren wird. Ich bin gegen die Erstellung einer Rutschbahn.

Thomas Studer: Es wird immer Kinder geben, die jünger als 1. Klässler sind. Ich unterstütze die Arbeitsgruppe bei ihrem Anliegen.

Beatrice Nützi: Die vorliegende Rutschbahn ist nicht besonders «cool».

Peter Bichsel: Ich finde es wichtig, dass wir ein Commitment zu einer Rutschbahn abgeben, damit am Labelfest (bildlich gesprochen) nicht eine Gedenktafel erstellt werden muss.

Gemeindepräsidentin: Vielleicht sollte man einen besseren Standort finden?

Die Rutschbahn soll an der nächsten Sitzung nochmals thematisiert werden. Dabei soll der Standort hinterfragt werden.

Einstimmig wird beschlossen

Für die Feierlichkeiten der Zertifizierung und Labelübergabe werden gemäss Budgetposten 5450.3170.01 CHF 7'500 freigegeben.

0120 Exekutive
33-2024

**4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 14.03.24**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 14.03.24

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 35. Sitzung vom 14.03.24 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
34-2024

**5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.03.2024, 08.04.2024 und 22.04.2024**

Kontrolle vom 18.03.2024

Joris Amiet und **Stephan von Büren** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. BelegNr. 30310, BWK Energie AG, CHF 1'726.35

Anmerkung von Joris Amiet: IBAN Kontierung stimmt nicht mit IBAN Rechnung überein. Sonst ok :)

Antwort: Die Kontoverbindung wurde gemäss Einzahlungsschein erfasst. Im Briefkopf war noch eine andere Kontoverbindung aufgeführt, falls diese gemeint war.

Kontrolle vom 08.04.2024

Viktor Brotschi und **Christoph Scholl** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. BelegNr. 30343, WiREA AG, CHF 15'000.00

Frage von Christoph Scholl: Aus meiner Sicht fehlt hier effektiv die Bestätigung der Auszahlung. Es ist weiter zu prüfen, ob der Gesuchsteller überhaupt der Berechtigte an der Auszahlung ist, wenn er die Gutschrift von Pronovo nicht erhalten hat?

Antwort: Fragen wurden geklärt, Beleg war vorhanden, wurde jedoch übersehen.

Kontrolle vom 22.04.2024

Adrian Vögeli und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. BelegNr. 30665, Stauffer Metallbau AG, CHF 5'510.95

Rg. BelegNr. 30634, Gafner Reinigungen AG, CHF 2'324.15

Rg. BelegNr. 30631, Gafner Reinigungen AG, CHF 4'864.50

Frage von Adrian Vögeli: Nach der Reinigung der Turnhalle ist das hier schon die zweite Firma aus Thun (gemeint Gafner Reinigungen AG). Wäre es nicht sinnvoller, die Aufträge an Firmen aus der Region zu vergeben? Ich denke da vor allem an Anfahrtswegkosten.

Antwort:

- Türe:

Die Firma Stauffer Metallbau, Herr Urs Scheidegger aus Gwatt Thun hat beim Bau der Doppeltturnhalle BKP 224.1 Fenster/Türen aus Alu ausgeführt.

Bei einem Schadenfall schaut Bruno Flury auf der Unternehmerliste nach, wer das Bauteil beim Neubau erstellt/geliefert hat und bittet den betroffenen Unternehmer um eine Offerte zur Behebung des Schadens.

So ist dies auch bei der Reparatur der Türe abgelaufen und damit wird sichergestellt, dass das passende Bauteil verwendet wird.

- Fensterreinigung Schulanlagen:

Die Firma Gafner Reinigungen AG hat 2015 die Bauendreinigung der Doppeltturnhalle sehr gewissenhaft und gründlich durchgeführt. Seither bietet Bruno Flury die Gafner Reinigungen AG für die Fensterreinigungsarbeiten bei der Frühjahresreinigung auf.

Wir sind in der Regel sehr bemüht, jeweils einheimische oder zumindest regionale Unternehmer zu berücksichtigen. Wir werden zukünftig noch etwas kritischer hinschauen und danken für den Hinweis.

Christoph Scholl: Den Schadenfall verstehe ich, beim Reinigen ist das schon schwerer nachvollziehbar.

7900 Raumordnung (allgemein)
35-2024

6. Einführung Planungsausgleichsreglement **Einführung eines Planungsausgleichsreglements (1. Lesung)**

Akten

- PAR Selzach ursprünglich
- PAR Selzach final

Ausgangslage

- Das Planungsausgleichsreglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.
- Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und Einwohnergemeinde andererseits. Das Reglement stützt sich auf das im Ingress genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt nur die darüberhinausgehenden kommunalen Aspekte.

- Das Bau- und Justizdepartement (BJD) hat das in der Arbeitsgruppe «Ortsplanung» behandelte Planungsausgleichsreglement vorgeprüft und kommentiert. Das Reglement wurde aufgrund der Anmerkungen und Diskussionen mit dem BJD überarbeitet:
 - Die ursprünglichen §2 Ausgleich, §4 Abgabesubjekt sowie §8 Abs. 1 und 6 wurden gelöscht, da dies Wiederholungen des Planungsausgleichsgesetzes sind.
 - Der Satz im ursprünglichen §3: "Einzonungen von Weilerzonen sind nicht ausgleichspflichtig" wurde gelöscht. Die Gemeinde darf dies nicht im Reglement regeln.
 - Der ursprüngliche §3 Abs. 3 wurde gelöscht.
 - Der neue §5 Anmerkung wurde ergänzt. Die Verfügung soll im Grundbuch angemerkt werden, dies aufgrund des Controllings.
 - Der ursprüngliche §7 Grundpfandrecht wurde umgeschrieben, identisch PAG. Das gesetzliche Pfandrecht besteht von Gesetzes wegen, dies muss weder verfügt noch vereinbart werden.
 - Der ursprüngliche § 9 Abs. 1 wurde teilweise gelöscht (2. Satz). Die Aussage ist zwar richtig, gehört aber nicht ins Reglement, sondern ist in der Bauverordnung sowie im Verwaltungsrechtspflegegesetz allgemein geregelt.
 - Der ursprüngliche §10 Abs. 1 wurde teilweise gelöscht. Dies wird im Genehmigungsvermerk festgehalten.

Markus Dietschi, Interessensvertreter der Landwirtschaft, hat mit Mail vom 15.04.24 folgendes betreffend der Weilerzone angemerkt:

«Besten Dank für die Dokumente und die Kommentare zu den Änderungen.»

Für mich ist immer noch nicht klar, welche Auswirkungen dieses Reglement auf die Umzonungen der Weilerzonen in unserem Dorf hat. Scheinbar darf der Umgang mit den Weilerzonen wie im §3 vorgesehen nicht im Reglement geregelt werden. Wo dann?

*Ich bin Dir dankbar für eine vollständige Auflistung jener Grundstücke, die NEU aufgrund dieses Reglements in den Gebieten der «ehemaligen» Weilerzonen Mehrwert-Abgabe-pflichtig wären.
Dankeschön 😊»*

Erwägungen zur Vorprüfung von BSB + Partner

1. BSB + Partner empfiehlt, grundsätzlich Wiederholungen aus dem Gesetz trotzdem zu übernehmen, da dies zur besseren Lesbarkeit des Reglements führt.
2. Im Austausch mit dem BJD wurde jedoch mitgeteilt, dass das Planungsausgleichsgesetz (PAG) momentan überarbeitet wird. Mit der Revision des PAG werden einige der Bestimmungen ergänzt. Dann stehen diese Bestimmungen im Widerspruch zur Regelung im PAG.
3. Das revidierte Gesetz geht voraussichtlich Ende April 2024 bereits in die Vernehmlassung. Auch der neu eingefügte §5 Anmerkung wurde in Hinblick auf das revidierte Gesetz eingefügt, da dieses die Anmerkung im Grundbuch zwingend vorsieht.

Rückmeldungen, wie die bereits vorliegende, werden bis 30.04.24 von **Bianca Hossli**, bsb+partner, gesammelt und alle zusammen beantwortet.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir sind mit einem Prozentsatz von 40% einverstanden, jedoch noch nicht im Detail auf das Reglement eingegangen, da heute lediglich die erste Lesung traktandiert ist.

Peter Bichsel: Ich war mir nicht bewusst, dass das Reglement so kurz ist.

Für die Bereinigung der Rückmeldungen soll noch eine weitere Arbeitsgruppensitzung einberufen werden. Der bereinigte Entwurf soll anschliessend zur Verabschiedung traktandiert werden.

8710 Elektrizität (allgemein)
36-2024

7. Spezialfinanzierung "Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA, vormals "Elektrizität") Einführung einer Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA)

Akten

- Mailwechsel Amt für Gemeinden

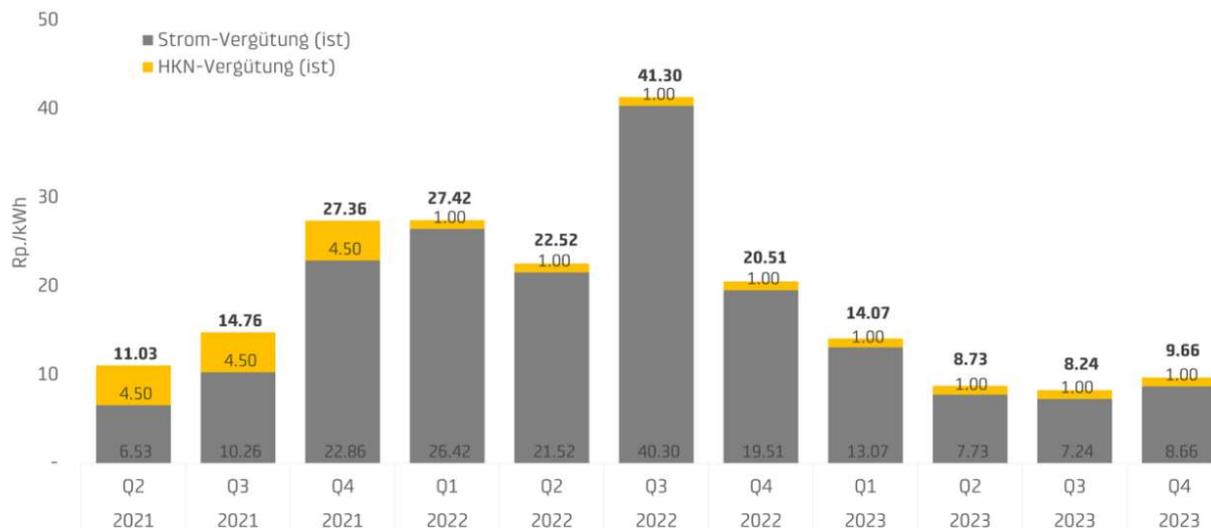
Ausgangslage

- Die Gemeinde verfügt zurzeit über 2 Photovoltaikanlagen.
- Die Photovoltaikanlage auf der Abwasserreinigungsanlage produziert Strom, welcher gleich selbst verbraucht wird, deshalb wird dies direkt in der Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet.
- Die Photovoltaikanlage auf dem Clubhaus des FC Selzach produziert Strom, der einerseits ins Netz abgegeben wird und andererseits dem FC für den Betrieb zu Verfügung steht. Die Anlage wird voraussichtlich rund 50'000 kWh pro Jahr produzieren und einen grossen Teil (zurzeit ca. 75%) selbst verbrauchen.



Auszug aus der FusionSolar-App per 08.03.24

- Zurzeit befindet sich eine weitere Photovoltaik-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude im Bau. Diese Anlage wird ca. 160'000 kWh pro Jahr produzieren. Wie gross der Eigenverbrauchsanteil ist, wird sich noch zeigen. Neben der Heizung und dem allg. Stromverbrauch des Mehrzweckgebäudes wird nun die neue Wischmaschine mit dem Strom geladen.
- Die Höhe der Rückliefervergütung für Photovoltaikanlagen orientiert sich am durchschnittlichen Marktpreis des vergangenen Quartals für den eingespeisten Strom und der Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN):



Auszug aus www.bkw.ch

- Gemäss Absprache mit dem FC wird ab dem 01.01.24 die Stromrechnung über die Einwohnergemeinde Selzach laufen. Der neue Strompreis wird dann anhand der effektiven Kosten ermittelt und dem FC in Rechnung gestellt.
- Das Budget wurde so erstellt, damit eine Spezialfinanzierung (SF) mit der Rechnungsgenehmigung 2023 beschlossen und verbucht werden kann. Alle Anlagen, die nicht zu 100% dem Eigenverbrauch dienen, sollen in dieser künftig zusammengefasst werden.
- Aus Sicht der Mehrwertsteuer sind interne Verrechnungen resp. der Eigenverbrauch nicht mehrwertsteuerpflichtig. Mehrwertsteuerpflichtig wäre die Gemeinde dann, wenn wir mehr als CHF 100'000.- an Nicht-Gemeinwesen, sprich an Private, pro Jahr fakturieren würden.
- Hätten wir

$$\frac{2}{3} \text{ des Stroms der PV-Anlage beim Mehrzweckgebäude (160'000 kWh / 3 * 2 = 106'666 kWh)}$$
 und

$$\frac{1}{4} \text{ des Stroms der PV-Anlage beim FC-Clubhaus (50'000 kWh / 4 = 12'500 kWh)}$$
 der BKW verkauft, so hätten wir seit Q2 2021 maximal rund CHF 49'500.- pro Jahr und minimal rund CHF 10'000.- pro Jahr eingenommen.
- An der Sitzung vom 25.04.24 wurde folgendes weitere Vorgehen bestimmt: Auf die nächste Gemeinderatssitzung soll geklärt werden, ob der Überschuss der PV Anlagen auf dem MZG via ZEV auf die anderen gemeindeeigenen Strombezüger virtuell «verteilt» werden kann.

- Virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (Virtuelle ZEV) und Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gibt es bisher in der Schweiz noch nicht offiziell. Die gesetzlichen Details werden aktuell im politischen Prozess erarbeitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21.02.24 die Vernehmlassung zu verschiedenen Verordnungsrevisionen im Energiebereich eröffnet. Damit werden die Verordnungen an das vom Parlament im September verabschiedete Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien angepasst. Gesetz und Verordnungen sollen am 01.01.25 in Kraft treten, falls die Stimmbevölkerung das Gesetz in der Volksabstimmung vom 09.06.24 gutheisst. Die Vernehmlassung dauert bis zum 28.05.24. Weitere Infos hier: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-100112.html>

Erwägungen

1. Ob der Eigenverbrauch der gemeindeeigenen PV-Anlagen auf 100% erhöht werden kann, hängt in erster Linie davon ab, ob das Volk am 09.06.24 der Vorlage für eine sichere Stromversorgung zustimmt und ob der neue virtuelle ZEV gemäss den Vorstellungen der Gemeinde umgesetzt werden kann.
2. Zurzeit würde die Gemeinde mit den bestehenden Anlagen nicht unter die Mehrwertsteuerpflicht fallen (> CHF 100'000.- an Nicht-Gemeinwesen). Künftige Anlagen sollten so gebaut werden, dass der Eigenverbrauchsanteil möglichst hoch ist.
3. Die im neuen Fondsreglement «Reglement über gemeindeeigene Stromerzeugungs -und Speicheranlagen (SESA-Reglement)» vorgesehene Verbuchung über die neue Funktion 8713 bringt den Vorteil, dass diese Dienststelle unter Umständen ggf. später freiwillig der MWST unterstellt werden könnte, sodass Vorsteuerabzüge auf den Investitionen getätigt werden könnten. Auch wird der Bevölkerung transparent aufgezeigt, wie sich die Investitionen in PV-Anlagen finanziell auswirken können.
4. Das SESA-Reglement ist nicht genehmigungspflichtig. Trotzdem wurde die Meinung des Amtes für Gemeinden eingeholt (siehe Akten). Die Empfehlungen wurden teilweise übernommen. Auf die einzelnen Empfehlungen, die das SESA-Reglement betreffen kann während der Detailberatung zu den §§ eingegangen werden.
5. Die Punkte, die das Nachhaltigkeitsreglement resp. die Richtlinie über Förderbeiträge betreffen, wurden nicht umgesetzt. Auch dieses Reglement war seinerzeit nicht genehmigungspflichtig, wurde jedoch juristisch geprüft.
6. Die vom Amt für Gemeinden empfohlene Zusammenfassung aller in Frage stehender Reglemente (Nachhaltigkeitsfonds, Richtlinie über Förderbeiträge und SESA-Reglement) in ein Konzept macht wenig Sinn, da das Nachhaltigkeitsreglement die übergeordnete Zweckbindung der Konzessionsbeiträge der BKW regelt und das neue SESA-Reglement den spezifischen Prozess zur Ermittlung des gemeindeeigenen Strompreises.
7. Die Richtlinie über Förderbeiträge fungiert als flexible und im Nachhaltigkeitsreglement verankerte Möglichkeit, Förderbeiträge zu sprechen, sie hat somit Verordnungscharakter zum Nachhaltigkeitsreglement. Die Richtlinie sorgt insbesondere dafür, dass Beiträge systematisch und immer nach den gleichen Kriterien gesprochen werden (Verhinderung von Willkür).
8. Die Beiträge werden hierbei nicht nur auf den Bereich der Energie beschränkt, sondern können auch in weiteren durch das Nachhaltigkeitsreglement limitierten Bereichen

gespröchen werden. Die internen Verrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung von und in diese Funktion sorgen für die funktionsgerechte Darstellung der vom Gemeinderat gesprochlenen Eigenbeiträge gemäss Ziffer 3.3 des Nachhaltigkeitsreglements.

9. Bei der Erstellung der Speicher- und Stromanlagen ist die Gemeinde betreffend den Finanzierungsbeiträgen den privaten Gesuchstellern gleichgestellt. So will sie mit einer transparenten Verbuchung in der Jahresrechnung resp. Budgetierung exemplarisch aufzeigen, wie sich Investitionen in Speicher- und Stromerzeugungsanlagen finanziell auswirken.
10. Da Beitragssprechungen und -entnahmen durch den Gemeinderat immer innerhalb der Finanzkompetenz der Gemeindeordnung erfolgen, besteht keine Gefahr von verdeckten Kompetenzüberschreitungen. Dies wäre auch unlogisch, da kein Reglement der Gemeindeordnung widersprechen sollte.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird als Antrag an die Gemeindeversammlung beschlossen

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a und lit. b. Ziff. 4 sowie § 151 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1), beschliesst:

1. Ziele und Gegenstand

1. Die Einwohnergemeinde Selzach leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und bezahlbaren Produktion von elektrischer Energie. Ziele sind hierbei die Reduktion von CO²-Emissionen gemäss den Grundsätzen des Nachhaltigkeitsreglements und die Mithilfe bei der Vorbeugung von Strommangellagen.
2. Sie erstellt hierzu Stromerzeugungs- und Speicheranlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie für den Eigenverbrauch, um einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad zu erreichen. Dabei soll die Bevölkerung durch transparente Offenlegung der Kosten-Nutzen-Rechnung motiviert werden, es der Gemeinde gleichzutun.
3. Die Gemeinde tut dies beispielsweise durch die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften und Offenlegung der entsprechenden Kosten im Rahmen einer Spezialfinanzierung.

2. Buchführung

1. Die Aufwände und Erträge der Stromerzeugungs- und Speicherungsanlagen werden als gemeinwirtschaftliche Spezialfinanzierung unter der Funktion 8713 gemäss den einschlägigen Bestimmungen des zuständigen Departements in der Jahresrechnung geführt.

3. Finanzierung

1. Die Erstellung von Anlagen kann mit Mitteln des Nachhaltigkeitsfonds und/oder mit eigenen und Beiträgen Dritter mitfinanziert werden. Die Bestimmungen zum Nachhaltigkeitsfonds sind im Nachhaltigkeitsreglement der Einwohnergemeinde Selzach (S 163) resp. in den entsprechenden Richtlinien geregelt.

2. Die Stromerzeugungs- und Speicheranlagen werden mittels interner Verrechnung von elektrischer Energie, dem Verkauf von elektrischer Energie an den konzessionierten Energielieferanten oder an Private finanziert.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die folgende Vereinbarungen abzuschliessen:
 - a) Verkauf von elektrischer Energie an den konzessionierten Energielieferanten
 - b) Verkauf von elektrischer Energie an Private
 - c) Vereinbarungen über Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV)
4. Der Gemeinderat legt den Verrechnungspreis jährlich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Budgets für das nächste Rechnungsjahr fest.
5. Der Gemeinderat setzt den Preis für die elektrische Energie gemäss Ziffer 4 so fest, dass allfällige Bilanzfehlbeträge innert 5 Jahren nach dem 1. Jahr der Entstehung abgetragen werden.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, ausnahmsweise Zuschüsse aus dem Steuerhaushalt im Rahmen seiner Finanzkompetenz zu gewähren. Solche Zuschüsse gelten als einmalige Ausgaben.
7. Über Zuschüsse ausserhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates entscheidet die Gemeindeversammlung.

4. Information der Bevölkerung

8. Die Bevölkerung wird jährlich an der Budgetgemeindeversammlung über den internen Verrechnungspreis informiert.

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Das Reglement tritt per 01.01.2024 in Kraft.

4210 Ambulante Krankenpflege
37-2024

8. Medizinische Grundversorgung in Selzach GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG; Instruktion Delegierte

Akten

- Einladung zur Generalversammlung
- Rechnung 2023 Gemeinschaftspraxis Selzach AG (vertraulich)
- Protokoll letzte GV (vertraulich)

Ausgangslage

Die Generalversammlung der Gemeinschaftspraxis Selzach AG findet am 29.04.2024, 19:00 – 19:45 Uhr statt. Die Einwohnergemeinde Selzach besitzt zurzeit 50 Aktien und hält einen Sitz im Verwaltungsrat. Dieses Verwaltungsratsmandat wurde bis anhin von **Hans-Peter Hadorn** wahrgenommen. Er stellt sich weiterhin für die Ausübung des VR-Mandates zur Verfügung.

Hans-Peter Hadorn empfiehlt, allen Anträgen gemäss Einladung zuzustimmen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat instruiert hiermit **Peter Bichsel**, die Einwohnergemeinde Selzach an der ordentlichen Generalversammlung der Gemeinschaftspraxis Selzach AG vom 29.04.24 mit allen Aktienstimmen zu vertreten und allen Anträgen zuzustimmen.
2. **Hans-Peter Hadorn** wird hiermit als Verwaltungsrat vorgeschlagen.

0120 Exekutive
38-2024

9. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Marcel Christ als Ersatzmitglied der Betriebskommission des Pfarreizentrums

Akten

- Demissionsmail

Ausgangslage

Infolge Demission scheidet Marcel Christ, FDP.Die Liberalen, per 08.04.2024 als

- Ersatzmitglied der Betriebskommission Pfarreizentrum

aus.

Entsprechend sinngemässer Anwendung des §53 Abs 1 der Dienst- und Gehaltsordnung sind Demissionen annahmebedürftig.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Marcel Christ gemäss Ausgangslage unter bester Verdankung.

0120 Exekutive
39-2024

10. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Beitragsgesuch Weissensteinschwinget 2024

Akten

- Beitragsgesuch vom 15.04.24

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15.04.24 bitten die Organisatoren des 73. Weissenstein-Schwinget vom 20.07.24 um finanzielle Unterstützung des Anlasses. Bis 2014 spendete die EG Selzach jeweils einen Beitrag von CHF 100.-. Mit der Begründung, dass der Weissenstein-Schwinget der grösste Sportanlass im Kanton Solothurn ist und in der Nähe stattfindet, wurde seit 2015 ein Beitrag von CHF 500.- beschlossen und gespendet.

Beatrice Nützi: Herr Guldemann hat uns gesagt, dass die Personen hier Schlange stehen, um Sponsoren zu werden. Ich würde den Anlass mit einem Inserat für die Sommeroper unterstützen.

Christoph Scholl: Welche Frage wurde Herrn Guldemann gestellt?

Beatrice Nützi: Ich habe ihn gefragt, weshalb Aeschi nicht spendet.

Bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme wird beschlossen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt den Weissenstein-Schwinget 2024 mit einem Beitrag von CHF 500.-.

7900 Raumordnung (allgemein)
0220 Allgemeine Dienste, übrige
40-2024

- 11.** Grundbuch, Grundstücke, Dienstbarkeiten, Starkstrom, Trafoanlagen
**Vorsorgliche Einsprache zur Erstellung einer Trafostation an der Moosstrasse
- Entscheid über Aufrechterhaltung**

Akten

- Vorsorgliche Einsprache inkl. Auszüge aus dem Auflageexemplar

Ausgangslage

Das Gemeindepräsidium hat bei der öffentlichen Auflage in Sachen

S-2398458.1

Transformatorstation Moosstrasse 31 – Neubau Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 5432 in Selzach Koordinaten: 2600713 / 1228849

L-2398464.1

16-kV-Kabelleitung zwischen der TS Moosstrasse 31 und der TS 13 Moosstrasse – Einschlaufung des Kabels in die neue TS auf Parzellen Nrn. 5432, 90142, 90094, 5311, 90141 Koordinaten: von 2600713 / 1128849 nach 2600523 / 1229061

L-0193135.2

16-kV-Kabelleitung zwischen der SS 30 Brühlstrasse und der TS Moosstrasse 31 – Einschlaufung des Kabels in die neue TS auf Parzellen Nrn. 5432, 90142, 90094, 5311, 90141 Koordinaten: von 2600666 / 1228462 nach 2600713 / 1228849

Auflagezeit

11.03.24 bis 23.04.24

vorsorglich Einsprache erhoben. Dies, damit der Gemeinderat genügend Zeit hat, die Auswirkungen des vorliegenden Plangenehmigungsverfahren auf die Planungsabsichten der laufenden Ortsplanung zu beurteilen.

2171 Oberstufenzentrum
41-2024

- 12. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)**
- Ergebnisse der Abklärungen der Variante C "Schänzli, resp. Gänsbrühl"
- Weiteres Vorgehen beschliessen

Akten

- Projektentwicklung Oberstufenzentrum Selzach, Bericht und Modul 1, Validierung Grundlagen (betreffend Variante «Steinacker»)
- Präsentation des Alternativszenarios «Rochade»

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 14.03.2024 beschlossen

1. Für die Ausarbeitung der Variante C, wobei die Primarschule beim Schänzli und die Oberstufe im Zentrum mit den bestehenden Liegenschaften liegt, werden zusätzlich CHF 16'000.- freigegeben.
2. Die Arbeitsgruppe «OZ Selzach» wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Arbeitsgruppe «OZ Selzach» hat das Ergebnis des von der Kontextplan erarbeiteten Alternativszenarios «Rochade» diskutiert.

Die Firma Kontextplan wägt zusammenfassend Folgendes ab...

Alternativszenario «Rochade»	Standort 2 «Steinacker»
Vorteile	Vorteile
<ul style="list-style-type: none"> - Kein Erwerb und Einzonung zusätzlicher Grundstücksfläche - Neues auf betriebliche und pädagogische Bedürfnisse abgestimmtes Primarschulhaus. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Bauetappe kürzere Bauzeit - Uneingeschränkte Berücksichtigung der betrieblichen und pädagogischen Bedürfnisse. - Langfristiges Entwicklungspotential - Keine Herausforderungen durch schützenswerte Bausubstanz.
Nachteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Bauetappen und längerer Realisierungszeitraum. Grössere Terminrisiken. - Geringes Entwicklungspotential OSZ. - Kompromisse bei betrieblichen und pädagogischen Bedürfnissen des OSZ. - Herausforderungen im Kontext zwischen Eingriffstiefe und schützenswerter Bausubstanz - Durchgangsverkehr Elterntaxi im Bereich Standort Walkershöfli. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Einzonung zusätzlicher Grundstücksfläche

und kommt zum Schluss...

Kontextplan empfiehlt die Weiterverfolgung der Projektentwicklung am **Standort 2 Steinacker**. Dies mit nachstehender Begründung:

- Die bestehenden Liegenschaften im Zentrum müssten bereits jetzt erweitert werden, um der Oberstufe ausreichend Raum zu gewährleisten. Eine langfristige Weiterentwicklung des OSZ ist nur schwer und zerstückelt im Zentrum realisierbar.
- Die Primarstufe hat auch unter Berücksichtigung einer langfristigen SuS-Entwicklung ausreichend Raumangebot in den bestehenden Liegenschaften im Zentrum.
- Die gesamte Umstrukturierung der Schulinfrastruktur in der Gemeinde birgt höhere Kosten-, Termin- und Bewilligungsrisiken.

Erwägungen der Arbeitsgruppe

1. Die Variante «Rochade» lässt sich grundsätzlich umsetzen, hat jedoch erhebliche Risiken.
2. Die Variante «Rochade» bietet zudem gegenüber der Variante «status quo» (in der ab Sommer 2024 angepassten Schulplanung) keinen wesentlichen Mehrwert, weshalb weiterhin die Variante «Steinacker» favorisiert wird.
3. Die von bader+partner erstellte Variante «status quo» müsste für einen sauberen Vergleich (Kosten vs. Mehrwert) zuerst aktualisiert werden (zu viele Veränderungen in Wachstum, Raumbedarf Primarschule, Wegfall Variante Unter Leim, etc.). Dies ist mit weiteren Kosten verbunden.
4. Der Gemeinderat sollte sich jedoch bewusst sein, dass bei einem allfälligen Kreditantrag ein stichfestes Argumentarium vorgelegt werden sollte (Beispiel Kantonsschule Stadt Affoltern am Albis: <https://www.youtube.com/watch?v=tQwd4Y8ah8A>).
5. Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
 - Reichen die Grundlagen für den Standortentscheid bereits aus?
 - Müssen die Kosten beider Varianten «status quo» und «Steinacker» für die Standortwahl vorab durch die Firma Kontextplan abgeschätzt werden?
 - Falls ja: Soll die Kostenschätzung nur die Bauten der gemeinsamen Oberstufe oder die gemeinsamen und die eigenen Kosten pro Variante umfassen?

Christoph Scholl erläutert die Ausgangslage. Er erwähnt insbesondere, dass der Gesamtschulleiter eine doppelt geführte Klasse als nicht ideal ansieht. Dieser Verzicht hätte eine Erhöhung von 15 auf 18 Klassen mit sich gebracht. Eine Klasse der Primarschule hat einen anderen Raumbedarf als die der Oberstufe. Wesentlich ist, dass gegenüber dem «status quo» kein effektiver Mehrwert aufgezeigt werden kann. Dies, weil ab 2024 die gesamte Oberstufe mit allen ihren Klassenstufen an einem Ort, verteilt auf Selzach und Bellach, unterrichtet wird. In dem Moment, in welchem wir die Klassen auf verschiedene Standorte verteilen, werden die Argumente für ein OZ rar. Der Wechsel zwischen den Schulhäusern macht aus zeitlichen Gründen wenig Sinn. Die Arbeitsgruppe sieht immer noch ein OZ am Steinacker als die beste Variante. Die Arbeitsgruppe möchte nun wissen, ob die Grundlagen betreffend den Standort bereits ausreichen, oder ob noch weitere Abklärungen notwendig sind. Bei den Sanierungskosten sind wir bei ca. 18 Millionen. Wir müssen sicher mit einem Betrag von über 10 Millionen rechnen.

Peter Bichsel: Wir müssen eine Variante finden, hinter der jede Gemeinde stehen kann. Ein Oberstufenzentrum in mehreren Gebäuden ist für Bellach schwierig, da der Mehrwert so nicht mehr vorhanden ist.

Thomas Studer: Wenn es um grosse Summen geht, muss man sich schon überlegen, wie gross die Differenz zwischen den Varianten sein soll. Wir wissen zudem gar noch nicht, ob wir das Land erhalten. Bellach hat auch keinen Platz.

Gemeindepräsidentin: Wir haben ein Gespräch geführt und werden bis am 10.05.24 eine Rückmeldung erhalten. Auch stehen Fragen im Zusammenhang mit dem Pächter im Raum.

Christoph Scholl: Die bestehenden Unterlagen der Varianten «status quo» können aus den genannten Gründen nicht mehr herangezogen werden. Das, was wir in 6 Jahren brauchen, könnten wir vielleicht noch abfedern. Weil wir jetzt aber wissen, dass auch in der Primarstufe ein Bedarf entstehen könnte, sieht es anders aus. Wenn man nur die Oberstufe anschaut, dann ist dies sicher die teurere Variante. Die Frage ist jedoch, wie die Rechnung aussieht, wenn wir auch die Primarschule einbeziehen. Eine faire Betrachtung kann nur über alle Stufen erfolgen. Das bedeutet aber, dass wir das Projekt um 1 Jahr verlängern. Eine Strategie könnte sein, dass wir der Gemeinde eine visionären Variante schmackhaft machen. Die Eltern und vielleicht auch die Vereine könnten so überzeugt werden. Wenn man auf doppelt geführte Klassen verzichtet, würde dies für 3 Klassen 3 Millionen, sprich 1 Million pro Klasse bedeuten.

Thomas Studer: Wir müssen das im Plenum mit allen 3 Gemeinden entscheiden. Die Gemeinden sollten jetzt nochmals angefragt werden.

Christoph Scholl: Bevor wir ins Modul 3 gehen, müssen wir den Standort kennen. Wir wollten vor den Sommerferien mit den Gemeinderäten nochmals zusammensitzen.

Thomas Studer: Wir können unsere Gemeindeversammlung nur dann überzeugen, wenn uns die beiden anderen Gemeinden zu 100% den Rücken stärken.

Christoph Scholl: Das Landthema ist eine «KO-Frage». Man könnte jetzt unsere Gemeindeversammlung anfragen, ob, wenn das OZ gebaut würde, die Bereitschaft da wäre, das Land im Gebiet Steinacker im notwendigen Umfang zu erwerben.

Beatrice Nützi: Die Frage ist, was bei einem «Nein» passiert.

Christoph Scholl: Die müssen wir dann aufgrund der Diskussion ableiten.

Am Schluss der Diskussion wird folgendes vereinbart resp. festgestellt:

- **Christoph Scholl** wird einen Termin für eine gemeinsame Sitzung der BeLoSe-Gemeinderäte mit **Heli Schafter**, Präsidentin des Schulkreis BeLoSe, suchen. An dieser Sitzung sollen auch die Statuten Thema sein.
- Die Variante «Rochade» bietet keinen wesentlichen Mehrwert und wird verworfen.
- Der Gemeinderat soll an der nächsten Sitzung nach der Erkenntnis, ob Land erworben werden kann, nochmals über den Standort diskutieren.

Selzach, den 10.06.2024

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand